

**Anlage 1 der Stadt Parsberg zum Auswahlverfahren – einstufig – zur
Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes
im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von
Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)**

Anlage zum Punkt 3.a):

Nach dem Aus- bzw. Aufbau sollen in den in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereichen (über folgenden Link einsehbar: <https://www.parsberg.de/wirtschaftsstandort/breitbandausbau/>) Breitbanddienste wie folgt zur Verfügung stehen:

Für die Erschließungsgebiete 24 und 26 (LOS 1):

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).

Für alle anderen Erschließungsgebiete gemäß Karte (LOS 2):

Übertragungsraten von mindestens 150 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i.V.m. Nr.1.1 BbR).

ENDE DER ANLAGE 1